



also 163

März 2022
GEW Wuppertal

Extraseiten
GEW Solingen
GEW Mettmann

Impressum:

also 163
März 2022

GEW
Stadtverband
Wuppertal

Paradestr. 21
42107 Wuppertal

Tel. 0202 - 440261
Fax 0202 - 455050

wuppertal@gew-nrw.de
www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:
Mo-Do 12 -17 Uhr

Redaktion und
Layout:

Helga Krüger
(verantwortlich)
Susanne Adlung
Kerstin Beulke
Ulla Weinert

Druck:
Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis
ist im
Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Extraseiten von
GEW Solingen
GEW Mettmann

Fotos: Pixabay, GEW

Inhalt:

Erfolg der weißen Fahnen	03
Interview mit der KGS Wichlinghausen	06
So war der „neue“ Schulalltag	09
Hausaufgaben für die Landespolitik	11
Befristung: Wer stoppt endlich den Wahnsinn?	12
Vorgribsstellen und ihre Probleme	13
Schulsozialarbeit	16
Regelstudienzeit verlängern reicht nicht	18
Geburtstage GEW Wuppertal	21
Das Massaker am Wenzelnberg	22
Berufsverbote: 50 Jahre alt - und nicht überwunden	24
Schon oder bald im Ruhestand?	27
Überlastungsanzeige	30
Tipps zur Beihilfe	32
Hier geht es um Geld	34
Fortbildungen und Beratungen	36
GEW Solingen	
Podiumsdiskussion zur Landtagswahl	39
Vom Glück, GEW-Mitglied zu sein	39
GEW Solingen: Klausurtagung 2022	40
Mit einer Schulklasse im Max-Leven-Zentrum	41
Für euch im Internet gesammelt	43
Treffen der Senior*innen	44
Geburtstage GEW Solingen	45
Nachruf	46
Vorstand – Service	47
GEW Kreis Mettmann	
Gesamtschule Mettmann auf Erfolgskurs	48
Aussetzen der Qualitätsanalyse	49
Geburtstage GEW Mettmann	50
Einladung für Jubilar*innen	52
Jubilar*innen	53
Antisemitismus vor der Haustür	54
Kontakte	56
GEW Wuppertal: Personalrät*innen	58
GEW Wuppertal: Vorstand	59

Der Erfolg der weißen Fahnen!

Ein Dankeschön an alle, die sich beteiligt haben

// Schulen leisten seit fast zwei Jahren jeden Tag mehr als sie können und erfahren dafür keine Entlastung. Die GEW Wuppertal hatte deshalb im Januar vor allem die Grundschulen aufgerufen, ein Zeichen zu setzen und jeden Mittwoch weiße Fahnen in die Schulfenster zu hängen, um auf ihre Not aufmerksam zu machen und um Entlastung einzufordern. //

Über 50 Wuppertaler Schulen waren dem Aufruf der GEW gefolgt. Die Aktion verbreitete sich von Wuppertal aus in ganz NRW und fand auch in der überregionalen Presse große Beachtung. Eine wichtige Aktion, mit der die Beschäftigten ihre eigenen Interessen in die Hand genommen haben.

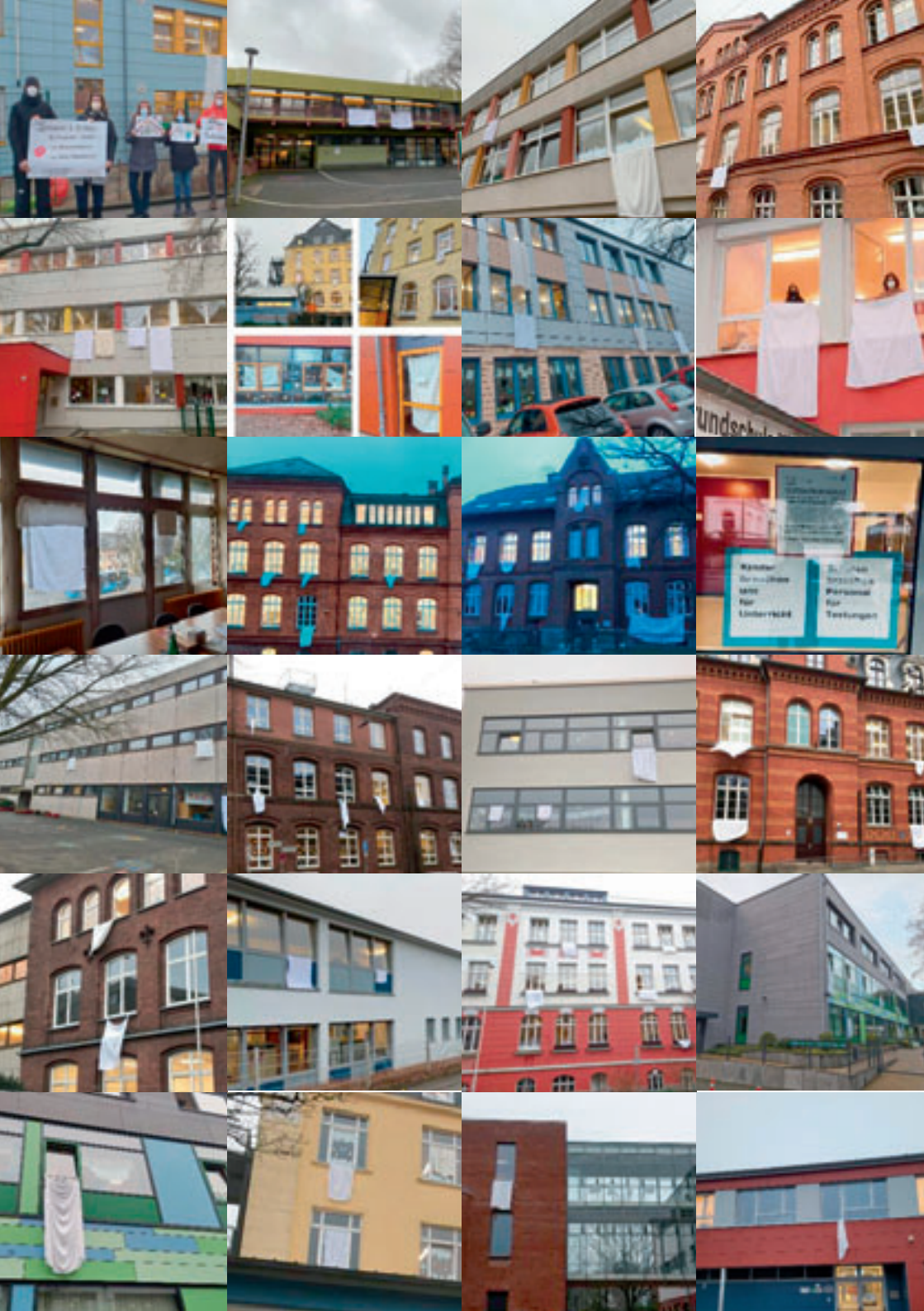
Neben dem enormen Personalmangel und dem hohen Krankenstand lösten vor allem die aufwändigen Testverfahren an den Grundschulen einen immensen Arbeitsdruck aus, noch einmal zusätzlich nach der Umstellung auf die Selbsttests. Die GEW forderte deshalb u.a. die Einrichtung mobiler Testzentren an den Grundschulen.

Mit der Schulmail vom 17.2.2022 kapitulierte das Schulministerium quasi vor seiner eigenen Teststrategie, entlastete die Grundschulen von den Selbsttests und legte diese in die Hand der Eltern. Die weißen Fahnen im ganzen Land haben ganz sicher mit dazu beigetragen!

Als weitere Entlastungsschritte kündigte das MSB die Verschiebung der Vergleichsarbeiten für die Klasse 3 an, der völlige Verzicht für das Jahr 2022 wäre angesichts der höchst unterschiedlichen Lernsituationen und hoher Lernrückstände sicher besser gewesen. Maßnahmen zum Auffangen dieser Rückstände sind allemal sinnvoller als landesweite Überprüfungen. Die Umsetzung der neuen Lehrpläne für die Grundschulen wird geschoben. Das Alltagshelfer*innenprogramm soll zwar für den Offenen Ganzttag verstärkt werden, wir halten allerdings die Ausweitung auf die Grundschule insgesamt für unabdingbar.

9,5 Mill. € sollen für aktuelle Entlastungsmaßnahmen an Grundschulen zur Verfügung gestellt werden, 50 Mill. € für die Karnevalsvereine in NRW. Wir meinen: Dem Land sollten seine Grundschulen mindestens genauso viel wert sein, wie die Brauchtumpflege an Karneval. Entweder beide gleichbehandeln oder die Summen umkehren!





Bildungsgerechtigkeit?

Interview mit der Grundschule Wichlinghausen

// „Der schulscharfe Sozialindex soll den besonders hoch belasteten Schulen künftig zusätzliche Ressourcen zuweisen und sie so bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser unterstützen. Er ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit.“ Soweit die Botschaft des Schulministeriums, die allerdings eines verschweigt, die Ressourcen sind nicht zusätzlich, sondern die vorhandenen wurden zumeist nur anders verteilt. //

„also“ hat an der KGS Wichlinghausen in Wuppertal-Oberbarmen nachgefragt, wie es läuft in einer „besonders hochbelasteten Schule“.

also: Eure Schule hat den Sozialindex 7. Wie macht sich das in der Ausstattung mit Personal bemerkbar?

Rainer: Wir sind mit Köpfen und Stunden sehr gut ausgestattet. Aber ausgebildete Grundschullehrer*innen fehlen hinten und vorne! Wir haben allein sieben Vertretungskräfte, davon vier als Elternzeitvertretung und drei teilen sich 1,5 Stellen „Aufholen nach Corona“, sind also auch wieder nur befristet zur Verfügung.

also: Das ist ja ein ziemlicher Flickenteppich mit befristeten Beschäftigten.

Rainer: Ja, und alle sind nicht als Lehrer*innen ausgebildet. Alle Verträge beginnen oder enden zu unterschiedlichen Zeiten, wie lange sie uns erhalten bleiben, wissen wir nicht. Wechsel sind vorprogrammiert. Dann unterrichtet bei uns noch eine Seiteneinsteigerin, die wir ausbilden und eine Referendarin, die ebenfalls unsere Ausbildungsunterstützung braucht.

also: Insgesamt also neun Beschäftigte ohne Lehrerausbildung, das ist ja fast die Hälfte des Kollegiums?

Rainer: Zum Glück nicht ganz, aber leider sind diese Kolleginnen entsprechend ihres Ausbildungsstandes im Studium oder ihrer Vorerfahrungen zum Teil nur bedingt vor einer ganzen Klasse einsetzbar, so dass viel für Förderunterricht und Vertretungsunterricht mit ihnen abgesprochen werden muss.

Daneben sind ihnen naturgemäß viele Abläufe nicht bekannt bzw. sie haben sie noch nicht verinnerlicht, so dass es bisweilen zu „Reibungsverlusten“ kommen muss. Das alles bringt zusätzliche enor-

me Belastungen für das Stammkollegium. Und wenn dann noch Klassenleitungen oder Fachlehrer*innen erkranken, ist an „Qualitätssicherung“ und erst recht an „Qualitätsentwicklung“ nicht mehr zu denken!

also: Ihr seid auch Schule des „Gemeinsamen Lernens“ mit vielen Kindern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Rainer: Das ist ein weiteres Riesenproblem. Die Unterversorgung mit Sonderpädagog*innen: Zu den Kindern, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf offiziell festgestellt wurde, kommt eine Vielzahl von „Grenzgängern“ hinzu, die so massive Probleme mit sich selbst und in der Klassensituation haben, dass es eigentlich untragbar ist, sie ohne Unterstützung zu beschulen. Unsere Sonderpädagogin muss mit 20 Stunden eine Klasse leiten. Wir können das Klassenlehrerproblem einfach nicht anders lösen. Entsprechend hat sie nur acht Stunden für ihre eigentliche Aufgabe. So kann Inklusion einfach nicht gelingen. Die Kinder bleiben auf der Strecke und ganz ehrlich, die Kolleg*innen verzweifeln zunehmend.

Das System fährt sehenden Auges vor die Wand!

Damit beginnt ein Teufelskreis: Die Stammkolleg*innen sind deutlich physisch und psychisch überlastet. Sie werden krank und fallen aus. Der Lehrermangel wird immer größer! Fazit: Das System fährt sehenden Auges vor die Wand! Positiv ist bei uns, dass wir zwei „SoFas“ – also Sozialpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase, einen Schulsozialarbeiter und eine Bildungsbegleiterin (10 Std.) mit im Team haben. Mit den „SoFas“ ist es uns möglich, ansatzweise die fehlende Frühförderung im Elternhaus abzufedern. Von „ausgleichen“ ist allerdings nicht zu reden! Die Arbeit des Schulsozialarbeiters und der Bildungsbegleiterin leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Linderung der schlechten Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler. Diese beiden Stellen sind aber leider nicht langfristig gesichert.

also: Eure Schule liegt mitten in Oberbarmen, die Wuppertaler kennen die soziale Situation dieses Stadtteils nur zu gut. Die Probleme der Familien werden sich ja in eurer Schule eins zu eins widerspiegeln.

Rainer: Was soll ich sagen? Wir haben hier ein sehr herausforderndes Klientel. Von unseren Kindern sprechen zu Hause 83% kein Deutsch! Entsprechend ist die Zusammenarbeit mit den Eltern in vielen Fällen durch die Sprachbarriere sehr schwierig. Dazu kommt das Problem, dass eine nicht geringe Zahl an Eltern, die Wertigkeit von (Schul-) Bildung mit regelmäßiger Teilnahme am Unterricht, angemessener



Ausstattung mit Materialien und Zusammenarbeit mit der Schule nicht so wichtig nimmt, wie wir uns das wünschen würden.

also: Rainer, wenn du einen oder mehrere Wünsche frei hättest für deine Schule, was wäre für dich am dringendsten?

Rainer: Wenn ich ein, zwei Wünsche frei hätte? Ich wünsche mir eine angemessene personelle Ausstattung mit ausgebildeten Grundschulkolleg*innen, Sonderpädagog*innen und weiterem, langfristig, verlässlichem Personal, in einem multiprofessionellen Team und eine gemischte Schülerschaft mit entsprechenden Elternhäusern. Eine gemischte Schülerschaft, in der Integration durch gleichaltrige, unterschiedlich begabte Kinder als Sprach- und Lernvorbilder gelingen kann und in der Inklusion allzu oft nicht nur ein bloßes Verwahren einer Vielzahl förderbedürftiger Kinder darstellt, sondern durch Lernen mit und durch Gleichaltrige möglich ist.

Vielen Dank für das Gespräch.

Für „also“ führte Helga Krüger das Gespräch.

So war der „neue“ Schulalltag

Bericht einer Grundschullehrerin

// Es war ein unglaublicher Kraftakt vor allem in den Grundschulen, die unterschiedlichen Testverfahren zu bewältigen. Die Durchführung der Lolli-Tests war mit den Kindern technisch einigermaßen zu bewältigen. Stressig hier vor allem und eigentlich eine Zumutung, dass Schulleitungen und Lehrkräfte bis spät in die Abendstunden damit beschäftigt waren, Kolleg*innen und Eltern abzutelefonieren etc. und die weiteren Verläufe zu organisieren. Auch wenn die Testungen ab März in die Hand der Eltern gelegt wurden, möchten wir dennoch den Bericht einer Grundschulkollegin dokumentieren. //

Es ist 18 Uhr. Soeben wurden wir von unserer Schulleitung über die Ergebnisse der Pooltestungen informiert. Positiv – mehr als die Hälfte der getesteten Klassen ist heute positiv. Die Eltern wurden bereits informiert. Der Schulmessenger steht nicht mehr still. Es gibt viele Fragen – zum weiteren Vorgehen, zu den morgigen Selbsttests. Unter den Nachrichten auch vereinzelt Anweisungen, dass das eigene Kind auf keinen Fall per „Nasentest“ getestet werden darf – die Gründe sind vielfältig.

Es ist 22 Uhr. Die letzten Nachrichten wurden beantwortet. Das infizierte Kind ist trotz zahlreicher bereits eingegangener Bürgertestergebnisse noch nicht gefunden worden. Lieber schnell schlafen gehen. Der Wecker geht morgen besonders früh, schließlich wollen 29 Selbsttests vorbereitet werden – neben dem normalen Tagesgeschäft. Die bereits getesteten Kinder müssen trotzdem noch per Selbsttest getestet werden. Der Test muss tagesaktuell sein.

Es ist 6.30 Uhr. Eine Kollegin schreibt in die WhatsApp-Gruppe des Kollegiums, dass ihr Selbsttest heute leider zwei Striche angezeigt hat. Sie ist nicht die erste infizierte Kollegin. Auf Hilfe durch einen weiteren Erwachsenen bei den ersten Selbsttests der Erstklässler ist also nicht zu hoffen. Falls es irgendwo eine Doppelbesetzung gab, dann nach dieser Nachricht wohl nicht mehr.

Es ist 7.30 Uhr. Die Selbsttests für die Kinder liegen bereit. Die mit einem Deckelchen verschlossenen Röhrchen mussten alle angedreht werden, da sie für Erstklässler kaum selbst zu öffnen sind. Die Plastikverpackungen türmen sich im gelben Mülleimer.

Es ist 8.15 Uhr. Die Kinder sitzen an ihren Plätzen, die Masken hängen unter dem Kinn, die Fenster sind weit geöffnet, die eigene Maske sitzt fest über Mund und Nase. Frische Luft und eine FFP2-Maske. Unser Schutzschild. Wir frieren und bohren uns gemeinschaftlich mit dem Wattetupfer in der Nase. Einige Kinder niesen. Ein Röhrchen fällt um. Mehrere Kinder benötigen Hilfe, um das Deckelchen auf das Röhrchen zu drücken. Eines platzt ab und die Flüssigkeit besudelt den Tisch. Das Kind muss noch einmal von vorne anfangen.

Es ist 8.30 Uhr. Ein Kind ist infiziert. Vielleicht. Nicht alle Erstklässler wenden den Test richtig an. Nicht alle Tests sind genau genug, um eine geringere Viruslast zu erkennen. Die Klasse ist ungewöhnlich still. Das Kind mit dem positiven weint. Es wird auf den Flur begleitet. Die Eltern müssen informiert werden. Leider geht keiner ans Telefon. Das Kind weint noch immer. Durch die offene Tür hört man die inzwischen nicht mehr ganz so ruhige Klasse. Endlich geht jemand ans Telefon. Das Kind kann abgeholt werden. Bis dahin bleibt es auf dem Flur sitzen – alleine und ängstlich. Es ist niemand da, der sich dazusetzen kann.

Es ist 8.45 Uhr. Der Unterricht beginnt. Oder das was unter den Bedingungen der Pandemie darunter verstanden wird. Morgen müssen wir uns wieder selbst testen. Und übermorgen. Und am Montag. Dann heißt es Daumen drücken und hoffen – hoffen auf ein negatives Ergebnis beim nächsten Pooltest und beim eigenen Selbsttest.

Coronapandemie ☹️

Gleiche Bezahlung ☹️

Hausaufgaben für die Landespolitik

Abgabetermin
15.5.2022

Lehrkräftemangel ☹️

Befristung ☹️

Bildungsausgaben ☹️

Inklusion ☹️

Digitalisierung ☹️

Schreib uns eine Mail mit deiner kurzen, kernigen Botschaft für das Hausaufgabenheft. Was regt euch besonders auf? Ran an den Stift! Wir übermitteln eure Botschaften an die Landtagskandidat*innen.

Befristung, Befristung, Befristung

Wer stoppt endlich diesen Wahnsinn?

// Die Schulen werden mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen geradezu überschwemmt. Allein in Wuppertal sind mindestens 600 Vertretungskräfte mit befristeten Verträgen an den Schulen. Hinzu kommen Schulsozialarbeitskräfte – befristet, Inklusionshelfer*innen – befristet, Aufholen nach Corona - befristet. //

Die Folgen für die Beschäftigten sind soziale Unsicherheit, Lücken in der Beschäftigung, ungewollte Teilzeit, ständige Wechsel, Lebensplanung schwierig, Krankheiten oder Schwangerschaften führen dazu, dass Verträge nicht erneuert werden. Für die Schulen sind die Folgen ebenfalls Gift, denn Unterricht braucht Kontinuität und erfolgreiches pädagogisches Handeln braucht auch persönliche Beziehungen, die nicht ständig wieder abreißen.

Der befristete Einsatz von Schulsozialarbeitskräften und Inklusionshelfer*innen ist leicht zu stoppen, wenn endlich durch das Land entsprechende Rechtsansprüche und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den befristeten Einsatz verhindern und die Tätigkeit dieser unverzichtbaren Professionen auf beständige Füße stellt.

Für die Vertretungssituationen von Lehrkräften fehlen Konzepte, die die Einstellung von Vertretungskräften auf ein Minimum reduzieren. Es müssten Regelungen her, die den Schulen eigene Reserven zubilligen, die ständig vorhanden sind – eine umfangreiche Vertretungsreserve z.B., die bei Ausfällen wirklich greifen kann und ansonsten für Fördermaßnahmen etc. zur Verfügung steht.

Arbeitslose und befristete Lehrkräfte trotz Lehrermangels

Unter den Vertretungslehrkräften finden sich zahlreiche fertig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe II, die dort keine Stelle finden. Für diese Gruppe müsste es doch erst recht möglich sein, ausreichende unbefristete Angebote für die Schulen zu machen, in denen sie gebraucht werden.

Hunderte wenn nicht gar tausende ausgebildete Lehrkräfte schickt man in befristete Beschäftigungsverhältnisse, weil man nicht in der Lage ist, vernünftig zu steuern. Ein Hintergrund ist natürlich auch die ungleiche Bezahlung. Sie ist nicht nur ungerecht, sie verhindert auch eine vernünftige Steuerung des Lehrkräfteangebots.

Bürokratie, Bürokratie, Bürokratie

Und dann ist da noch die überbordende Bürokratie, die das Befristungsunwesen nach sich zieht, ein unglaublicher Faktor. Die Bezirksregierungen und Schulämter in NRW müssen zehntausende Vertretungsverträge im Jahr anfassen, verlängern, neu schließen, umstricken. Die völlige Überlastung der Personalabteilungen führt immer häufiger dazu, dass Beschäftigungsverhältnisse nicht pünktlich beginnen können und zusätzlich Unterricht ausfallen muss. Ganz davon zu schweigen, welche Geldsummen durch diese Bürokratie verschlungen werden.

Welche Landesregierung stoppt endlich diesen Wahnsinn!

Helga Krüger

Vorgriffsstellen und ihre Probleme

Abordnungen an zwei Schulformen

// An den Gymnasien werden seit dem vergangenen Jahr Stellen ausgeschrieben, die mit einer verbindlichen Abordnung an eine schon in der Ausschreibung benannte Schule einer anderen Schulform einhergehen. //

Hintergrund dieser Stellen ist ein an sich sinnvoller Gedanke: Durch die Rückabwicklung der G8-Reform an den Gymnasien würde ohne weitere Maßnahmen die Situation entstehen, dass bis 2026 nur wenig Stellenbedarfe da wären. Doch 2026 würden auf einen Schlag an jeder Schule mehrere Stellen alleine dadurch gebraucht, weil ein kompletter Oberstufenjahrgang hinzukommt, der Jahrgang 13, den es heute so nicht gibt.

Zugleich sind Personalmangel und unbesetzte Stellen an Grundschulen und SEK-I-Schulen gewaltig. Durch das Konstrukt, schon jetzt - quasi im Vorgriff - Stellen am Gymnasium zu besetzen, die Lehrkräfte aber mit knapp der Hälfte der Stunden abzuordnen, kann der Personalbedarf der Gymnasien entzerrt werden und gleichzeitig zumindest übergangsweise pädagogisch geschultes Personal in den anderen Schulformen eingesetzt werden.

Abordnung mit 12,5 Stunden - warum nicht ganz?

Die Lehrkräfte mit dem Lehramt GY/GE müssen in ihrer Probezeit knapp über die Hälfte der Stunden in ihrer Laufbahn verbringen. Doch genau aus diesem Stellensplitting ergeben sich dann die Probleme vor Ort.

Es gibt gute Beispiele dafür, dass dieses Verfahren eine Win-Win-Situation sein kann und wir nehmen wahr, dass ein Gelingensmerkmal eine gute Kommunikation zwischen den beteiligten Schulen ist.

Leider läuft es nicht immer glatt und es gibt Probleme, zum Beispiel mit doppelten Belastungen im Berufseinstieg. Das passiert vor allem, wenn beide Schulen z.B. die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Konferenzen, an allen Elternsprechtagen, zu Mehrarbeit etc. verlangen. Teilnahme an Fortbildungen und Qualifizierungen im Bereich der einen Schule werden von der anderen Schule mit Blick auf die Unterrichtsverpflichtung verweigert.

Dabei scheinen hier und da die Regelungen nicht bekannt zu sein bzw. werden nicht angewendet. So ist Mehrarbeit nur an der Stammschule möglich und bei den sonstigen Dienstpflichten sind teilabgeordnete Kolleg*innen nicht an jeder Schule wie eine Vollzeitkraft zu behandeln. Die abgeordneten Kolleg*innen sehen oft selbst, dass sie bei der Arbeit an der neuen Schulform nicht immer kompetent handeln, bekommen aber keine oder nur sehr allgemeine Einführungen.

Wir wünschen uns, dass dieser Prozess im Interesse aller besser begleitet wird.

Die Kolleg*innen brauchen:

Klare Regelungen, die auch deutlich von der Schulaufsicht an alle beteiligten Schulen kommuniziert werden.

Eine qualitativ hochwertige Einführung außerhalb der Schulen, um die aufnehmenden Schulen zu entlasten und ein ausreichendes Angebot von didaktischen Fortbildungen.

Die beteiligten Schulen brauchen:

Einen klaren Leitfaden für Absprachen untereinander, den die Schulaufsicht vorgibt.

Wir bieten allen betroffenen Kolleg*innen Beratung und Unterstützung an. Ein Treffen mit GEW-Personalräten und den Kolleg*innen im Januar wurde stark nachgefragt und zeigt uns, dass der Beratungsbedarf groß ist. Meldet euch!

Uli Jacobs



Schulsozialarbeit

Neues Programm wieder befristet und enttäuschend

// Schulsozialarbeiter*innen sind in den Schulen, die sich glücklich schätzen können, damit ausgestattet zu sein, nicht wegzudenken bei der Bewältigung der vielfältigen Problemlagen der Schülerschaft, in Zeiten der Pandemie sind sie besonders unverzichtbar.//

Doch der Flickenteppich der Schulsozialarbeit in den Schulen von NRW wird immer größer: Umwandlung von Lehrerstellen für die Schulsozialarbeit, Kräfte in Multiprofessionellen Teams (MPT), wenige Schulsozialarbeitskräfte auf originären Landesstellen an Gesamt- und Hauptschulen und dann noch die Schulsozialarbeitskräfte, deren Stellen geschaffen wurden, um das Bildungs- und Teilhabepaket für benachteiligte Kinder ans Laufen zu bringen. Um diese letzte Gruppe geht es in diesem Text.

Gut 60 Stellen waren vor ca. 10 Jahren eingerichtet und an verschiedene Träger gegeben worden, die die Schulsozialarbeit dann in den Schulen organisierten. Vor allem die Grundschulen profitierten davon, bekamen sie damit zum ersten Mal überhaupt die Unterstützung von Schulsozialarbeit. Doch seit 10 Jahren müssen die Schulen und damit auch die Schulsozialarbeiter*innen damit leben, dass der Einsatz immer nur befristet und die Finanzierungszuständigkeit zwischen Bund, Land und Kommune hin und hergeschoben wurde. In der Folge waren natürlich auch die Arbeitsverträge fast immer befristet für maximal ein Jahr, was zu großer Unsicherheit, Unzufriedenheit und ständigem Personalwechsel führte. Eine Situation, die für Sozialarbeit Gift ist, geht es hier doch um Vertrauensarbeit, Knüpfen von Beziehungen und Netzwerken, um wirksam arbeiten zu können. Langfristige Projekte können nicht geplant werden, weil niemand weiß, ob es weitergeht.

Für die Schulsozialarbeiter*innen persönlich bedeutet die Befristung, dass sie sich jedes Jahr wieder arbeitssuchend melden müssen und die persönliche Lebensplanung immer nur von Jahr zu Jahr geschehen kann. Schwangerschaften und längerfristige Krankheiten führen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kredite werden wegen befristeter Arbeitsstelle nicht gewährt. Von einer Wertschätzung der Leistung der Schulsozialarbeit ist hier gar nichts zu spüren.

Im September 2021 hatte die Schulministerin pressewirksam erklärt, dass mit dieser Unsicherheit nun Schluss sei, die Schulsozialarbeit

habe nun eine gesicherte Landesfinanzierung, würde ausgeweitet und gestärkt.

Irreführung der Öffentlichkeit durch das MSB

Doch ein Blick in die entsprechenden Richtlinien ist ernüchternd und hält keineswegs die Versprechungen der Schulministerin. Das Programm des Landes sieht wiederum eine Befristung vor, die Zuweisung der Mittel erfolgt immer nur für ein Schuljahr, insgesamt läuft das Programm nur bis 2025 und Wuppertal bekommt weniger Mittel als vorher.

10 Jahre hat die Wuppertaler Initiative „Schulsozialarbeit muss bleiben“ für ein unbefristetes Programm gekämpft, doch das Ergebnis ist ein Armutszeugnis der Landesregierung.

Stadt und Träger sind auch in der Pflicht

Die GEW sieht allerdings auch die Stadt und die Träger in der Pflicht, einige neue Ansätze der Richtlinien zu nutzen. So haben Träger schon angekündigt, dass sie nur befristete Verträge für ein Schuljahr anbieten werden. Die GEW fordert, wenigstens den gesamten Zeitraum bis 2025 auszuschöpfen.

Ein weiteres Problem in Wuppertal ist, dass einige der Träger keinen Tariflohn bezahlen. Wir stehen also vor der Situation, dass Schulsozialarbeiter*innen bei gleicher Arbeit mehrere tausend Euro im Jahr weniger verdienen, als die Kolleg*innen in der Nachbarschule. Die neuen Richtlinien sehen eine Refinanzierung in der Höhe des Tariflohns vor, so dass es kein finanzielles Problem darstellen kann, diesen zu gewährleisten. Die GEW fordert Stadt und Träger auf, diesen Tariflohn abzusichern. Und die Stadt muss darüber hinaus ihren Protest gegen die weitere Befristung der Schulsozialarbeit durch das Land deutlich machen.

Schulsozialarbeit dauerhaft, unbefristet und ausreichend

Die GEW hält es dringend für erforderlich, ein einheitliches Konzept von Schulsozialarbeit zu verankern, das sich an der Schülerzahl einer Schule orientiert und vom Land finanziert wird, idealerweise mit Arbeitsverträgen durch das Land. Nur so kann der momentane „Flickenteppich“ der Schulsozialarbeit vermieden und die dauerhafte verlässliche Schulsozialarbeit gesichert werden.

Inge Hanten und Helga Krüger

Regelstudienzeit verlängert

Doch das allein reicht nicht!

// Die Verlängerung der Regelstudienzeit in NRW allein hilft nur einem Bruchteil der Studierenden in der Corona-Pandemie. Lösungen für die vielfältigen Nöte müssen Landes- und Bundespolitik jetzt gemeinsam auf den Weg bringen – ohne über die Situation Studierender hinwegzugehen. //

„Wir geben den Studierenden Klarheit und Planungssicherheit.“ Mit dieser Aussage bekräftigte NRW-Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen im Januar 2022 ihre Entscheidung, die individuelle Regelstudienzeit in NRW um ein weiteres Semester zu erhöhen. Dies ist somit die vierte Verlängerung in Folge für nordrheinwestfälische Studierende. Das Ziel ist löblich: Die gewerkschaftliche Minimalforderung, das aktuelle Semester als „Null-Semester“ zu zählen und nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen, ist erreicht. Zu großen Freuden sprüngen führt die Entscheidung allerdings nicht unter den jungen Menschen, denn viele Probleme scheinen völlig aus dem Blick der Politik geraten zu sein.

Bündnis Solidarsemester setzt sich ein für Studierende

Rückblick: Bereits im ersten Semester, das vollumfänglich von der Pandemie betroffen war, bildete sich das Bündnis Solidarsemester. Eine der vielen Forderungen: das aktuelle Semester als „Null-Semester“ zu zählen und nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen. Dafür gab es gute Gründe, wie zum Beispiel die daraus resultierende Verlängerung des BAFÖG-Anspruchs. Die Verlängerung der Regelstudienzeit allein löst aber die Nöte und Probleme für viele Studierende nicht; insbesondere dann, wenn sie weniger auf den finanziellen Rückhalt vermöglicher Eltern setzen können.

Nur 11 Prozent der Studierenden profitieren von der Verlängerung

Doch was kann Politik tun? Die Regelstudienzeitverlängerung nimmt auf den ersten Blick zeitlichen Druck heraus. Doch schaut man sich an, wem das konkret hilft, ist das nur ein Bruchteil der Studierenden. Lediglich 11 Prozent der Studierenden beziehen BAFÖG und haben somit die Möglichkeit, unter Umständen länger mit staatlicher Unterstützung zu studieren. Dass so wenige ihr Studium mit Hilfe des BAFÖG bestreiten können, ist ohnehin ein Unding: Es befördert soziale Segregation im Bildungssystem entlang der finanziellen Möglichkei-

ten. Hinzukommt, dass das BAFöG als einzige Einnahmequelle häufig nicht reicht.

Studierende kämpfen mit massiven finanziellen Schwierigkeiten

Aktuell viel entscheidender ist der Fakt, dass andere Höchstgrenzen nicht angehoben wurden – wie die Berechtigung Kindergeld zu bekommen und in der Familienversicherung beziehungsweise studentischen Versicherung bleiben zu dürfen. Starke finanzielle Einbußen ergeben sich dadurch mit Erreichen eines bestimmten Alters automatisch und nicht selten im dreistelligen Bereich. Das überfordert viele Studierende finanziell, deren Einkommensmöglichkeiten durch Lock-downs und andere wichtige Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ohnehin beschnitten sind.

Druck auf Studierende wächst – Politik muss Nöte ernst nehmen

All das führt dazu, dass der Leistungsdruck durch die pandemische Situation und deren Umstände erheblich gestiegen ist: Der Druck, doch irgendwie möglichst schnell das Studium zu absolvieren oder es gar abbrechen zu müssen, ist immens. Nicht selten führt er dazu, dass Studierende wieder bei ihren Eltern einziehen müssen, weil ein eigenes WG-Zimmer finanziell nicht zu stemmen ist.

Solcher Druck, solche Erfahrungen und Versagensängste machen krank – und sie treffen besonders Kinder mit weniger finanzkräftigem Elternhaus. Das ist ein bildungspolitischer Skandal. Die Verlängerung der Regelstudienzeit als Entlastung reicht eben nicht aus, um für Klarheit und Planungssicherheit zu sorgen. Studierende müssen ernst genommen werden, ihre Nöte müssen Gehör finden. Die politischen Akteur*innen auf Landes- wie Bundesebene sind dringend aufgefordert, zeitnah die Regelungen nachzuschärfen, damit ein erfolgreiches Studium nicht zum Lottogewinn wird.

Julia Schnäbelin, GEW Hochschulinformationsbüro Wuppertal



Die GEW Wuppertal gratuliert

Besondere Geburtstage von Januar bis März 2022

22 Jahre

Solveig Klebert

30 Jahre

Simone Groth
Nicole Heinrichs
Carina Salven
Steffen Schmidt
Margarethe Schmitz
Simon Villa Ramirez

40 Jahre

Maren Ahmann
Anke Braun
Konstantin Dittrich
Yasmin Karakuzu
Tanja Knipps
Sarah Lehmann-Schimmel
Stefanie Mayr
Lori Quast
Jens Schlüter
Frank Wandhofer
Johanna Wolf

50 Jahre

Annette Fichtel
Deniz Gharsi
Cornelia Keller
Dr. Dorothe Krämer-Reinartz
Estelle Leray
Stefanie Mintert
Dr. Matthias Rürup

60 Jahre

Ulrike Hepp
Werner Pouillon
Christine Schrettenbrunner
Marianne Trabitzsch
Klaus Werner

70 Jahre

Christiane Bainski
Gunhild Böth
Hans-Ulrich Conen
Rainer Dahlhaus
Vera Nölke
Jürgen Schulze-Günnel
Agnes van den Borg
Werner Wilk

80 Jahre

Lutz Jacobi

86 Jahre

Sigrid Britten-Menne

Das Massaker vom Wenzelnberg

Mahnmal und jährliche Gedenkfeier - 24. April 2022

// Es ist wenige Tage vor der Befreiung der Städte Remscheid, Wuppertal, Langenberg und Solingen durch amerikanische Truppen, als von der Gestapo am 13. April 1945 71 Gefangene des NS-Regimes, darunter 15 politische Häftlinge und drei Zwangsarbeiter, aus dem Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen und dem Wuppertaler Polizeipräsidium geholt und auf Lastwagen in die Wenzelnbergsschlucht nahe Solingen und Langenfeld gebracht werden. //

Brutal werden sie den Sandberg hinaufgetrieben, immer zu zweit an den Händen gefesselt müssen sie vor einer Grube niederknien und werden durch Genickschuss ermordet. Die Exekution dauert etwa eine Stunde.

Anwohner berichten von entsetzlichen Schreien, unterbrochen von Pistolenschüssen. Die am Verbrechen Beteiligten schaufeln die Grube zu, ein Kommando wird beauftragt, letzte Spuren zu verwischen.

Vier Tage später, am 17. April 1945, fahren drei von den Amerikanern mit Polizeiaufgaben betraute Antifaschisten in die Schlucht. Das noch frische Grab ist sofort erkennbar. In einer Tiefe von ca. einem Meter stößt man auf die ersten Toten. Es sind – nach den bei ihnen gefundenen Ausweispapieren - die Widerstandskämpfer Erich Lohmer und Hugo Breenkötter aus Wuppertal. Insgesamt können 68 Ermordete namentlich ermittelt werden.

Am 30. April 1945 werden 40 bekannte NSDAP-Mitglieder herangezogen, um die Leichen zu exhumieren. Am nächsten Tag erfolgt die Beisetzung der Ermordeten vor dem Ohligser Rathaus. Dem von den Alliierten ernannten Solinger Oberbürgermeister Oskar Rieß (SPD) wurde befohlen, 1.000 Teilnehmer für die Beerdigung zu organisieren. Es kamen 3.000 Männer, Frauen und Kinder.

Keine Verurteilung der Mörder

Obwohl der Widerstandskämpfer Karl Bennert zusammen mit dem amerikanischen Geheimdienst-Mitarbeiter Jerry Lilienthal in den folgenden Wochen zahlreiche Täter ermitteln konnte, wurde keiner der Verantwortlichen je verurteilt, da alle eine unmittelbare Tatbeteiligung abstritten oder sich auf Befehlsnotstand beriefen.

Es dauerte lange, bis nach zähen Bemühungen am Ort des Verbrechens eine würdige Grab- und Gedenkstätte errichtet werden konnte.

Dort findet alljährlich an einem Sonntag im April eine Mahn- und Gedenkveranstaltung statt, die seit einiger Zeit gemeinsam von den Städten Langenfeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA) veranstaltet wird. Die Städte wechseln sich jährlich mit der Ausrichtung ab. Im Jahr 2022 übernimmt die Stadt Solingen die Vorbereitung.

Schüler*innen bereiten Gedenkfeier vor

Traditionell bereitet eine Schule die Gedenkfeier vor und beschäftigt sich intensiv mit dem Verbrechen in der Wenzelnbergschlucht. Auch unabhängig von der Gedenkfeier sind die Morde am Wenzelnberg für die Aufarbeitung und Darstellung der Verbrechen des Faschismus vor der Haustür ein wichtiges Beispiel.



Die Gedenkfeier findet in diesem Jahr am 24. April 2022 um 11 Uhr an der Gedenkstätte in der Wenzelnbergschlucht statt.

Wie kommt man zur Wenzelnbergschlucht?

A 46 Richtung Düsseldorf bis Kreuz Hilden, dort auf die A 3 Ausfahrt Solingen/Langenfeld, an der Ampel links, nach ca. 1 km ist rechts ein Hinweisschild auf den Waldweg, der zum Mahnmal führt.

50 Jahre alt - und nicht überwunden

Ausstellung Berufsverbote im Landtag

// Am 28. Januar 2022 wurde der sogenannte Radikalenerlass 50 Jahre alt. Aus diesem Anlass mehrten sich die Initiativen für eine politische Umkehr. Die GEW vorneweg. Im Düsseldorfer Landtag präsentierte der Landesverband der GEW im November 2021 die Ausstellung „Berufsverbote: Aufarbeiten und entschädigen!“ Gewissermaßen in der Höhle des Löwen. //

Im Begleitbuch zur Ausstellung äußert sich Heribert Prantl: „Es bricht dem Staat kein Zacken aus der Krone, wenn er erklärt, dass die millionenfachen, generalmisstrauischen Überprüfungen der Siebziger- und Achtzigerjahre falsch waren. Es bricht dem Staat auch kein Zacken aus der Krone, wenn er in geeigneten Fällen Schadenersatz leistet.“

Der niedersächsische Landtag geht voran

Die Initiative zur Ausstellung ist Ergebnis eines Beschlusses unseres Gewerkschaftstags vom Mai 2019. Ermutigt hat uns der niedersächsische Landtag, der schon im Dezember 2016 feststellte, dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen. Durch die Jagd auf vermeintlich Radikale sei das politische Klima vergiftet worden. Er sprach den Betroffenen Respekt und Anerkennung aus. Was in Niedersachsen mittlerweile Recht, sollte in NRW billig sein. Die GEW organisierte Ausstellungen und Veranstaltungen, zuletzt und ganz hervorragend in Wuppertal. Und es gab zahlreiche Gespräche mit den Landtagsfraktionen.

Antrag zur Aufarbeitung in den NRW-Landtag eingebracht

Am 16. 11. 2021 brachten die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen den Antrag ein: „Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen“. Sie schlagen eine Historikerkommission vor, die die Berufsverbote aufarbeitet und der Landesregierung innerhalb eines Jahres Vorschläge für eine rechtliche Rehabilitierung und eine eventuelle finanzielle Entschädigung der Betroffenen unterbreitet.. Nun schmort der Antrag allerdings im Ausschuss.

Anlässlich der Ausstellungseröffnung sprachen ausschließlich Frauen. Carina Gödecke, Vizepräsidentin des Landtages, begrüßte die DGB-Landesvorsitzende Anja Weber, Maike Finnern, Bundesvorsitzende der GEW, sowie die ehemalige NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann.



Auch GEW spielte unrühmliche Rolle

„Auch die GEW hat im Kontext der Berufsverbote eine unrühmliche Rolle gespielt.“ Das bekannte Ayla Çelik, Vorsitzende der GEW NRW. Die GEW sei nicht geschlossen gegen das Unrecht vorgegangen und habe es an Solidarität missen lassen. Das sei bis zu Unvereinbarkeitsbeschlüssen und Denunziationen gegangen. Vielen wurde kein Rechtsschutz gewährt. Bis 1977 wurden auf der Grundlage von Unvereinbarkeitsbeschlüssen 204 Mitglieder aus der GEW ausgeschlossen. „Obgleich Worte der Entschuldigung nicht ausreichen, um die Existenzängste, Ausgrenzung und Altersarmut wieder gutzumachen, bitte ich um Verzeihung dafür, dass die GEW seinerzeit nicht geschlossen gegen das Unrecht vorgegangen ist.“

Bekanntlich traf das Berufsverbot vor allem Mitglieder linksgerichteter Parteien oder Studierendenverbände, von DKP und MSB, auch der VVN. Ayla Çelik: „Mitglieder rechter Gruppierungen wurden in den meisten Fällen im öffentlichen Dienst geduldet. Fest steht, dass die noch junge Bundesrepublik es an dieser Stelle nicht schaffte, den antifaschistischen Charakter des Grundgesetzes hochzuhalten und die Gesellschaft zu entnazifizieren, sondern stattdessen politische Linke aus den öffentlichen Institutionen zu verdrängen suchte.“

Die vormalige Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin hielt den Fachvortrag. Sie erinnerte an den widersprüchlichen Zusammenhang von kaltem Krieg, neuer Ostpolitik und Berufsverbotspraxis und freute sich über die „großartige“ Ausstellung. Ihrer Meinung nach müsse die vom Niedersächsischen Landtag angestoßene Entwicklung jetzt „weitergehen“ und der vorliegende NRW-„Konsensantrag“ „noch angefüttert werden“. Eine Entschuldigung sei „sehr gut“, Entschädigung und Fehlerkorrektur angebracht. Einen „Radikalenerlass neuer Ordnung“ brauche niemand.

In den vergangenen 50 Jahren gab es viel politische Bewegung gegen die Berufsverbote - im Land und international. Politische Entscheidungen und Gerichte erinnerten an die Grundrechte. Eigentlich ist die Rechtslage mittlerweile geklärt. Es muss nur noch gehandelt werden.

Klaus Stein

Schon oder bald im Ruhestand?

Dann bist du bei uns gut aufgehoben

// Vor kurzem haben alle GEW-Senior*innen von uns, dem zuständigen GEW-Team, einen Brief bekommen, in dem wir eine für Mai geplante Unternehmung ankündigen. Wir freuen uns wirklich schon jetzt darauf und hoffen, dass dann wieder nach so langer Zeit eine größere Veranstaltung möglich ist. //

Seit wir als GEW-Team für Senior*innen die Veranstaltungen durchführen, haben wir vor allem festgestellt, dass viele Gespräche möglich sind, die wir während der aktiven Zeit nicht geführt haben, weil wir eher in unseren jeweiligen Fachgruppen beheimatet waren. Das ist jetzt anders und sehr lebendig. Komm doch einfach mal mit!

Leider vermissen wir aber immer manche, von denen wir wissen, dass sie der GEW angehören. Einige wohnen vielleicht nicht mehr in Wuppertal, manche haben feste Termine, die mit unseren Veranstaltungen nicht kompatibel sind, andere sind vielleicht alters- oder krankheitsbedingt nicht in der Lage, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Das ist schade. Wir stehen euch aber für Gespräche, Kontakte und Unterstützung auch außerhalb von Veranstaltungen gerne zur Verfügung.

Sprecht oder schreibt uns einfach an! Wir antworten! Probiert es aus!

Wir hoffen aber, dass wir dich nicht deshalb vermissen, weil du die GEW mit dem Eintritt in den Ruhestand verlässt.

Solidarität bleibt wichtig! Über die Berufstätigkeit hinaus!

Die GEW ist eine starke Gewerkschaft, die die Rechte und Interessen der Beschäftigten mit Nachdruck vertritt! Sie muss ebenso sichtbar und hörbar in den Tarifverhandlungen auftreten, um gute Abschlüsse erzielen zu können.

Dort sind vor allem die im Beruf befindlichen Angestellten die Mitglieder in der GEW, die bei Streiks den Hauptanteil leisten, weil sie das Streikrecht besitzen und damit öffentlich sichtbar werden und unsere Forderungen mit ihrem engagierten Einsatz einbringen.

Dafür sollten wir uns bedanken und sie immer durch unsere Teilnahme an den Aktionen unterstützen, egal ob wir ehemals im Angestellten- oder im Beamtenverhältnis beschäftigt waren!

Ein besonderer Dank gebührt den Angestellten für ihren Einsatz auch

deshalb, weil sie auch für die Beamt*innen kämpfen, denn diese besitzen kein Streikrecht, kommen aber in den Genuss der erkämpften Tarifabschlüsse. Diese werden in der Regel auch auf die Beamtenbeoldung und die Ruhegehälter von Beamt*innen übertragen. Für die Rentner*innen passiert das nicht direkt, sondern nur über einen Umweg, weil die Rentenerhöhung sich an der Lohnentwicklung orientiert.

Es ist also im Berufsleben und weiter im Ruhestand gewerkschaftliche Solidarität gefragt und notwendig.

Übrigens:

Hast du schon bei der GEW in Essen gemeldet, dass du im Ruhestand bist? Der Beitrag, den du im Ruhestand zahlen musst, ist nämlich deutlich geringer! Eine Meldung ist unbedingt aktiv durch dich selbst bei der Mitgliederverwaltung notwendig.

Birgit, Christian, Egbert und Inge freuen sich auf das nächste Treffen mit euch.

An alles gedacht?

Checkliste vor dem Ruhestand

Beamt*innen:

Der Eintritt in den regulären Ruhestand erfolgt automatisch, wer vorher z.B. mit 63 Jahren gehen will, muss dies beantragen.

Kurz vor dem Ruhestand

- Berücksichtigung von Ausbildungszeiten für die Pension beantragt?
- Berücksichtigung von Lehrerzeiten im Angestelltenverhältnis vor der Verbeamtung für die Pension beantragt?
- Private Krankenversicherung über neuen Beihilfesatz informiert?
- Mitteilung vom LBV über Pensionsansprüche genau überprüft?

Angestellte:

Der Eintritt in den regulären Ruhestand erfolgt automatisch, die Rentenzahlung allerdings nicht. Sie erfordert mindestens drei Monate vorher einen Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung und der VBL.

Der automatische Ruhestand ist übrigens zum Schulhalbjahr, nachdem man die Regelaltersgrenze erreicht hat. Wer vorher gehen will, muss einen Auflösungsvertrag schließen oder rechtzeitig kündigen.



Die Kolleg*innen sind am Limit

Überlastungsanzeige ist Pflicht

// Seit der Corona-Pandemie ist die Aufgabenfülle ins Unermessliche gestiegen und eine Entgrenzung der Arbeitszeit an der Tagesordnung. //

Immer neue Aufgaben fallen an, weit mehr, als zu schaffen sind. Eine Erfüllung der Arbeits- oder Dienstpflichten ist eigentlich nicht mehr gewährleistet und es kommt möglicherweise sogar zu persönlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Deshalb überlegen viele Kolleg*innen, ob sie nicht den Schritt gehen und eine Überlastungsanzeige stellen.

Was ist eine Überlastungsanzeige?

Die Überlastungsanzeige ist ein schriftlicher Hinweis an den Arbeitgeber, dass aufgrund von Arbeitsüberlastung die ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist. Die Überlastungsanzeige ist ein Mittel, um sich selbst vor den Folgen von Arbeitsüberlastung zu schützen, die Rechtmäßigkeit von Arbeitsbedingungen überprüfen zu lassen und den Vorgesetzten zu signalisieren, dass die Arbeitsbelastung das Zumutbare übersteigt.

Wann ist eine Überlastungsanzeige notwendig?

Im Arbeitsschutzgesetz (ASchG) wird der Beschäftigte z.B. in §15 dazu verpflichtet, sowohl für seine **eigene Gesundheit** als auch für die **Gesundheit der Personen Sorge zu tragen, die von seinen Handlungen bei der Arbeit betroffen sind**. Für Lehrkräfte sind diese Personen z.B. die Schülerinnen und Schüler, die ihnen während ihrer Arbeitszeit anvertraut wurden. Wenn nun eine unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit dieser anvertrauten Personen vorliegen sollte, dann muss der bzw. die Beschäftigte nach §16 ASchG dem Arbeitgeber diese Gefahr anzeigen.

Eine solche Gefahr kann auch dann vorliegen, wenn man aufgrund von Arbeitsüberlastung - z.B. durch gravierende personelle Unterbesetzung oder durch mangelhafte Arbeitsbedingungen - seine eigene Gesundheit gefährdet sieht.

Dieser Meldepflicht können Beschäftigte durch eine Überlastungsanzeige nachkommen. Die Überlastungsanzeige ist damit nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht.

Die Überlastungsanzeige schützt auch bei Haftungsansprüchen. Sie hat direkte Auswirkungen auf die Haftungsfrage, wenn wirklich einmal etwas infolge einer Überlastungssituation passieren sollte. Zwar wird man hierdurch nicht "automatisch" von jeder Verantwortung freigestellt. Aber bei der Frage, ob eine Sorgfaltspflichtverletzung vorliegt, wird die Überlastungsanzeige hinzugezogen und kann den Beschäftigten bzw. die Beschäftigte entlasten.

Eine ordnungsgemäße Überlastungsanzeige bewirkt, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufgrund der ihm obliegenden Fürsorgepflicht verpflichtet ist, den vorhandenen Missständen entgegenzuwirken.

Das Verfahren bei Überlastungsanzeigen

1. Überlastungsanzeigen sollten einzeln, schriftlich und mit Unterschrift versehen an die Schulleitung bzw. an die Bezirksregierung auf dem Dienstweg gerichtet werden. Dabei ist es sinnvoll, die Belastungsfaktoren so konkret wie möglich zu benennen, damit der Arbeitgeber/Dienstherr für Abhilfe sorgen kann. Auf gesundheitliche Probleme bzw. Gefährdungen aufgrund der Arbeitsüberlastung sollte ebenfalls hingewiesen werden.

2. Die Schulleitung prüft, inwieweit sie der Überlastungsanzeige an der Schule abhelfen kann.

3. Wenn in der Überlastungsanzeige bauliche Mängel im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufgezeigt werden, sind diese von der Schulleitung zunächst dem Schulträger schriftlich anzuzeigen.

3. Sollte die Schulleitung der Überlastungsanzeige nicht abhelfen können, leitet sie diese verbunden mit einer Stellungnahme an die Bezirksregierung weiter.

Gemeinsam ist besser als alleine

Es ist sehr sinnvoll, wenn man viele Kolleg*innen mit ins Boot holt und eine Überlastungsanzeige nicht im Alleingang startet. Trotzdem sollte jede*r Betroffene die individuellen Belastungsfaktoren schildern, auch wenn sie sich sicher ähnlich sind am gleichen Arbeitsplatz.

Wir empfehlen vor Abfassung der Überlastungsanzeige den Rat der GEW bzw. ihrer Personalräte einzuholen. Ein Musterschreiben ist hier zu finden: <https://wuppertal.gew-nrw.de/rechtsinfos.html>

Zur Information:

Bundesverfassungsgericht vom 11. März 2008 - AZ. 2 BvR 263/07: Die Folgen einer Überlastung dürfen weder zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden noch sich bei sonstigen dienstlichen Maßnahmen, insbesondere Beurteilungen oder Beförderungen, zum Nachteil des Betroffenen auswirken. Es ist Aufgabe des Dienstherrn, durch geeignete Organisationsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass für die zu bewältigenden Aufgaben in ausreichendem Maße Personal und sachliche Mittel zur Verfügung stehen.

Beihilfetipp I

Auch Beihilfe fördert Sportkurse

// Für die gesetzlichen Krankenkassen ist es schon länger klar, doch auch die Beihilfe gibt Zuschüsse für bestimmte Sportkurse. Private Krankenkassen haben unterschiedliche Verträge. //

Je Kalenderjahr wird zu den Aufwendungen für die Teilnahme an bis zu zwei Gesundheits- oder Präventionskursen ein Beihilfezuschuss von bis zu 75 Euro je Kurs gezahlt.

Die Sportbereiche

- Bewegungsgewohnheiten (z.B. Rückenschule, Pilates)
- Ernährung (z.B. Ernährungskurse richtig ernähren)
- Stressmanagement (z.B. Autogenes Training, Yoga)
- Suchtmittelkonsum (z.B. Kurse zur Raucherentwöhnung)

Die Voraussetzungen

- Der in Anspruch genommene Kurs muss von einer gesetzlichen Krankenkasse als förderwürdig anerkannt sein.
- Die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten des Kurses ist nachzuweisen.
- Beides ist durch Bescheinigung des Veranstalters zu belegen.

Beihilfetipp II

Kostendämpfungspauschale

// Die Kostendämpfungspauschale für Beamt*innen soll 2022 abgeschafft werden. Das wäre ein großer gewerkschaftlicher Erfolg und das Ergebnis hartnäckiger Bemühungen der Gewerkschaften. //

Bei Inkrafttreten des Gesetzes noch für das Jahr 2022 bedeutet dies, dass für im Jahr 2022 ausgestellte Rechnungen, keine Kostendämpfungspauschale für das Jahr 2022 mehr einbehalten werden müsste. Bis dahin müssen die Beihilfestellen die bisherige Rechtslage weiterhin anwenden. Sobald die Änderung rückwirkend zum 1.1.2022 in Kraft tritt, werden die Beihilfestellen die für das Jahr 2022 bereits einbehaltenen Kostendämpfungspauschalen wieder auszahlen müssen. Man sollte genau beobachten, ob alles korrekt läuft, sobald das Gesetz in trockenen Tüchern ist.



Hier geht es um Geld

Erhöhte Gehaltszahlung wegen Personalmangel?

// Vertretungskräfte, Seiteneinsteiger*innen, ausgebildete Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Multiprofessionelle Teams - sie alle haben guten Grund sich darum zu kümmern, dass sie richtig und gut in den Tarifvertrag TVL „einsortiert“ werden und ihre Gehaltszahlungen stimmen. //

Im November 2021 hat das Schulministerium die Möglichkeit eröffnet, auf den Personalmangel in den Schulen mit „tarifvertraglich möglichen Instrumenten“ zu reagieren. Spät, sehr spät. Im Klartext: Um Personal zu gewinnen oder zu halten, kann auch mal mehr bezahlt werden. Welche „Instrumente des Tarifvertrages“ sind das nun?

Anerkennung von förderlichen Zeiten bei Neueinstellung

Normalerweise ist der Einstieg bei der Einstellung in die Stufe 1 der Gehaltstabelle, doch berufliche Vorerfahrungen können die Stufenzuordnung verbessern. Schon immer ist die Anerkennung der sogenannten „einschlägigen Berufserfahrung“ tariflich fixiert. Doch dafür werden nur „gleichartige und gleichwertige Tätigkeiten“ herangezogen, bei Einstellung als Lehrkraft also auch nur die Tätigkeit als solche an einer Schule und auch nur dann, wenn die Eingruppierung vorher gleich oder höher war.

So fielen viele berufliche Tätigkeiten z.B. in anderen pädagogischen Bereichen unter den Tisch und trotz langjähriger Erfahrung musste man hinnehmen, ganz unten anzufangen.

Nun sollen vorherige Tätigkeiten umfangreicher berücksichtigt werden können, wenn diese für die vorgesehene Tätigkeit **förderlich** sind. Im Ergebnis kann man auf diesem Wege einer höheren Stufe zugeordnet werden, sogar die Höchststufe kann erreicht werden.

Voraussetzung für die Berücksichtigung dieser förderlichen Zeiten ist allerdings die Notwendigkeit der Personalgewinnung, d.h. der Bedarf kann andernfalls **quantitativ oder qualitativ** nicht abgedeckt werden.

Förderliche Zeiten können „insbesondere vorliegen, wenn die frühere Tätigkeit mit der auszuübenden Tätigkeit in sachlichem Zusammenhang steht und Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die Erfüllung der neuen Tätigkeit offenkundig von Nutzen sind“, so heißt es in den entsprechenden Hinweisen des Finanzministers dazu.

Schulleitung kann unterstützen - sie sollte sich „ins Zeug“ legen

Im Vordergrund steht wie beschrieben die „Personalgewinnung“. Insoweit ist es ausgesprochen hilfreich, wenn Schulleitungen dem Schulamt oder der Bezirksregierung mitteilen, wenn sie eine*n Bewerber*in mit einer bestimmten Qualifikation gewinnen wollen bzw. unbedingt brauchen. Das sollten sie schriftlich tun, um die Anerkennung der förderlichen Zeiten zu unterstützen.

Beispiele für förderliche berufliche Erfahrungen

Was kann der Hintergrund für solch eine schriftliche Anforderung sein? Dazu einige Beispiele. Die Schule möchte Mathematik als Fach abdecken und hat mühselig eine Bewerberin gefunden. Ein Bewerber hat Erfahrung in Deutschkursen eines Integrationsprojektes und könnte gut in den Förderklassen eingesetzt werden. Eine Erzieherin soll die schwangere Fachkraft für Schulsozialarbeit vertreten und hat etliche Jahre Berufserfahrung. Ein Bewerber für eine MPT-Stelle hat Erfahrung in der Lehrlingsausbildung und könnte diese Erfahrung in der Berufsorientierung einbringen.

Anerkennung nur bei Neueinstellung seit November 2021

Die Anrechnung von förderlichen Zeiten ist eine freiwillige Leistung, soll aber nach dem Willen des Schulministeriums ab sofort unter den eben dargestellten Aspekten gewährt werden. Bis dahin war diese Anrechnung begrenzt auf Absolvent*innen vor allem von OBAS und Pädagogischer Einführung. Als Neueinstellung kann auch der Abschluss eines Verlängerungsvertrages z.B. als Vertretungskraft gesehen werden. Hier ist es allerdings schwieriger, die Personalgewinnung herzuleiten. Es müsste dann z.B. eine mögliche Abwanderungsabsicht ins Feld geführt werden.

Wichtig ist immer: Ohne eigenen Antrag läuft gar nichts.

Man sollte also bei Einstellung immer seinen Lebenslauf bei der Schulbehörde einreichen und die Anerkennung der beruflichen Tätigkeiten beantragen. Dem Personalrat immer eine Kopie mit der Bitte um Unterstützung schicken.

Was macht das aus auf dem Kontoauszug?

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 13	4074.30	4385.28	4619.20	5073.66	5701.88	5872.94
E 12	3672.04	3930.82	4478.85	4960.05	5581.59	5749.03
E 11	3553.15	3792.20	4064.48	4478.85	5080.35	5232.76
E 10	3427.65	3662.23	3930.82	4204.82	4726.15	4867.94

Helga Krüger

Ausblicke auf Interessantes

Fortbildungen & Beratungen

// Auch für die kommenden Monate haben wir ein abwechslungsreiches Angebot von Fortbildungen und Beratungen teils in Präsenz, teils als Webseminar zusammengestellt. Alle fehlenden Angaben erreichen Euch nach der Anmeldung an: wuppertal@gew-nrw.de //

Fit für den Berufseinstieg.

Ein zweiteiliger Workshop für Berufsanfänger*innen

Teil 1: Tipps zu Probezeit, Beihilfe und sozialer Absicherung

Teil 2: Tipps zu Aufsicht, Arbeitszeit, Haftung und Schulrecht

Donnerstag | 10.03.2022 | 16.00 - 17.30 Uhr | Teil 1

Donnerstag | 24.03.2022 | 16.00 - 17.30 Uhr | Teil 2

Veranstaltungsort: Wuppertal - Informationen nach Anmeldung

Referent*innen: GEW-Personalrät*innen

Anmeldeschluss: 07.03./20.03.2022

Informationskompetenz - recherchieren und präsentieren

Förderung der Informations-, Recherche- und Präsentationskompetenz von SuS, Umgang mit Fake-News u. v. m.

Dienstag | 15.03.2022 | 16.30 - 18.00 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referentin: Verena Knoblauch, Lehrerin und Medienpädagogin

Anmeldeschluss: 10.03.2022

Bindungsorientierte Fallbetrachtung und mentalisierungsbasierte Intervention

Fälle und Phänomene aus dem Schulalltag aus psychologischem Blickwinkel betrachten und verstehen

Mittwoch | 30.03.2022 | 15.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Solingen - Informationen nach Anmeldung

Referentin: Katrin Aydeniz, Dipl.-Psych., Leitung Psych.Dienste SG, Coppelstift

Anmeldeschluss: 24.03.2022

Was passiert, wenn man länger krank ist?

Gehaltszahlungen, Wiedereingliederung, BEM, Amtsarzt, Kur und mehr

Dienstag | 05.04.2022 | 16.00 - 18.30 Uhr

Web-Seminar - Zugangsdaten nach Anmeldung

Referent*in: Helga Krüger, Thorsten Klein

Anmeldeschluss: 31.03.2022

Basisqualifizierung für Mitglieder in Lehrerräten

Rechtliche Grundlagen, Wahlverfahren, Mitbestimmungsrechte, Zusammenarbeit mit der Schulleitung etc., Fallbeispiele

Mittwoch | 06.04.2022 | 09.00 - 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Wuppertal - Informationen nach Anmeldung

Referent: Ulrich Jacobs

Anmeldeschluss: 23.03.2022

Anmeldung online unter: www.gew-nrw.de/fortbildungen

Probleme rund um die Teilzeitarbeit

Formen und Möglichkeiten, Genehmigungsverfahren, schulinterne Teilzeitkonzepte und mehr

Donnerstag | 05.05.2022 | 16.30 - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Wuppertal - Informationen nach Anmeldung

Referent: Ulrich Jacobs

Anmeldeschluss: 02.05.2022

Was Kinder brauchen und Lehrkräfte leisten können

Bindungstheorie und mentalisierungsbasiertes Arbeiten

Mittwoch | 18.05.2022 | 15.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Solingen - Informationen nach Anmeldung

Referentin: Katrin Aydeniz, Dipl.-Psych., Leitung Psych.Dienste SG, Coppelstift

Anmeldeschluss: 16.05.2022

Wege in den Ruhestand für Beamt*innen

Altersgrenzen, vorzeitiger Ruhestand, Ruhegehalt, Altersteilzeit, Teilzeit im Blockmodell und mehr

Donnerstag | 19.05.2022 | 16.00 - 18.30 Uhr

Veranstaltungsort: Wuppertal - Informationen nach Anmeldung

Referent: Jürgen Gottmann

Anmeldeschluss: 16.05.2022



Einladung zur Podiumsdiskussion

Landtagswahl 2022 - Wählen gehen!

Vorankündigung - Save the Date

Eine Veranstaltung der GEW Solingen, der Stadtschulpflegschaft, des Jugendstadtrates, der Bezirks-Schüler*innen-Vertretung

**Wir stellen unsere Fragen an
CDU, SPD, FDP, Grüne, Die Linke**

**Montag, 04.04.2022 - 19 – 21 Uhr
Schulzentrum Vogelsang, Vogelsang 33 in Solingen**

Seid live dabei – oder nutzt den Live-Stream!

Informationen folgen auf den üblichen Kommunikationswegen

Vom Glück, GEW-Mitglied zu sein

... sonst hätte mich der Geldsegen nicht erreicht

// Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 festgestellt, dass die Alimentation kinderreicher Familien nicht mehr angemessen und damit verfassungswidrig ist. //

Die GEW hatte daraufhin alle Mitglieder mit drei oder mehr Kindern dazu aufgerufen, Widerspruch gegen die Familienzuschläge zu erheben und einen Musterbrief zur Verfügung gestellt. Jetzt erreichte mich ein Brief des LBV, in der eine Nachzahlung für 2020 von rd. 2.500€ angekündigt wird sowie eine weitere Nachzahlung für das Jahr 2021. Hintergrund: NRW hat das Urteil umgesetzt und diejenigen, die Widerspruch eingelegt hatten, bekommen eine rückwirkende Zahlung.

Danke, GEW!

PS: Wer der GEW seine Emailadresse mitgeteilt hat, wird mit wichtigen Hinweisen per Mail versorgt.

Dirk Bortmann

GEW-Klausurtagung 2022

Konzentrierte Planungen für die kommende Zeit

// „Welche kleinen und großen Dinge machen eine attraktive und zukunftsfähige GEW aus?“ Unter diesem Motto trafen sich coronakonform elf Mitglieder des erweiterten Leitungsteams in der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof. //

Der Moderator Tim Dreyhaupt brachte die Teilnehmer*innen anhand verschiedener Methoden und wechselnder Sozialformen dazu, sich dieser Frage mit vielen Ideen zu stellen. Danach wurden sie nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, Fragestellungen sortiert und letztlich Oberbegriffen zugeordnet. Erörtert wurde auch: Was funktioniert schon gut? Welche Stärken hat unser Stadtverband? Was muss verbessert werden und wie kann das gehen? Gewohntes beibehalten und offen sein für Neues. Welche Aufgabengebiete ergeben sich und wer ist federführend dafür verantwortlich?

Dazu zählen Terminierung der offenen Vorstandstreffen, Planungen und Vorbereitungen der Jahreshauptversammlung, von Fortbildungen, unserer Landtagswahlveranstaltung 2022, der Wohnzimmergespräche, einer Willkommensveranstaltung für Lehramtsanwärter*innen, von Kinobesuch, Sommergrillen, Glühweintreff und Lehrerräteschulungen. Weitere Überlegungen waren auch, welchen bildungspolitischen Themen wir uns widmen wollen und können. Das



Vorhaben, Beschäftigte in anderen Berufsgruppen, vorrangig im Offenen Ganztage, mehr in den Blick zu nehmen ist ein weiteres Ziel. Auch ist die GEW Solingen auf Instagram vertreten ([gew_solingen](#)). Nach getaner Arbeit tat es gut, den Abend in fröhlicher Runde ausklingen zu lassen.

Ursula Kurzrock

Beeindruckendes Erlebnis

Mit einer Schulklasse im Max-Leven-Zentrum

// Über die Ausstellung des Max-Leven-Zentrums im Zentrum für verfolgte Künste wurde schon in den vorherigen Ausgaben der „also“ berichtet. Mit dem Einsatz des umfangreichen didaktischen Materials kann der Besuch der Ausstellung mit einer Schulklasse zu einem im Sinne des Wortes beeindruckenden Erlebnis werden. //

Im Rahmen des Gesellschaftslehre-Unterrichts an einer Solinger Gesamtschule haben wir pandemiebedingt das Thema Nationalsozialismus erst jetzt im zehnten Jahrgang bearbeiten können, da es sich nur sehr bedingt für den Distanzunterricht eignet. Eindrücke, Erfahrungen und sich daraus entwickelnde Erkenntnisse lassen sich im Präsenzunterricht und mit direkter Kommunikation besser verarbeiten. Verfolgung, Unterdrückung und auch Widerstand sind Themen, mit denen man sich am besten anhand konkreter Ereignisse in einem persönlichen Austausch auseinandersetzt. Und genau da setzt die Ausstellung an. Dank der Darstellung der Ausstellungsinhalte auf der Homepage des Vereins sowie der umfangreichen didaktischen Materialien, die dort zur Verfügung gestellt werden, lässt sich ein Besuch sehr gut vorbereiten und auch flexibel gestalten.

Anhand des Ausstellungsüberblickes mit der thematischen Systematisierung können auch die Schüler*innen eine gute Orientierung für den Einstieg erhalten. So haben sie sich im ersten Teil des Besuchs frei orientiert, einen Überblick über die Art der Ausstellung gewonnen und sich mit bestimmten, für sie persönlich interessanten Themenbereichen näher beschäftigt.

Im zweiten Schritt wurden die Materialien mit den dazugehörigen Aufgaben vorgestellt. Insgesamt stehen zu den Themenbereichen „Frauen“, „Opfer und Helfer“ sowie „Kriegsende“ 17 Arbeitsblätter zur Verfügung, so dass sie je nach Gruppengröße zur Einzel- oder Partner*innenarbeit vergeben werden können. In dieser Phase haben die Schüler*innen Zeit bekommen, sich intensiv mit der jeweiligen Tafel zu beschäftigen, die Aufgaben zu bearbeiten, aber vor allem zu überlegen, wie sie diese Person bzw. dieses Ereignis den anderen Schüler*innen anschaulich näher bringen könnten.

In der letzten Phase sind wir dann mit der Gruppe zu den einzelnen Stationen gegangen, wo uns von den Schüler*innen, die diese bear-

beitet hatten, ein Überblick und eine Einschätzung gegeben wurde.

Dadurch dass Personen und Ereignisse so persönlich vorgestellt wurden, bekamen sie meines Erachtens für die Gruppe auch eine besondere Bedeutung. Gerade die Schüler*innen, die sich mit dem Schicksal einzelner Personen beschäftigt hatten, wofür sich auch eher eine Einzelarbeit anbietet, haben zu einem großen Teil sehr intensiv gearbeitet, da die Beschäftigung mit dem Leben einer realen Person die Umstände, die Gefahren und auch die Not in der Zeit des Nationalsozialismus sehr deutlich machen kann.

Die konkrete Verknüpfung mit Solingen führte natürlich auch zu einer größeren Bedeutsamkeit für die Schüler*innen, auch wenn es manchmal „nur“ das Wiedererkennen von Straßennamen oder Orten beinhaltete. Das Massaker vom Wenzelnberg, von dem bis dahin noch keine Schülerin und kein Schüler etwas gehört hatte, nahm einen großen Raum ein, da es die Sinnlosigkeit der Terrorherrschaft deutlich vor Augen führte. Zudem bildete später im Unterricht die Umbettung der Toten zum Ohligser Rathaus mit den Bildern der Bevölkerung, die sich dieses anschauen musste, einen passenden Einstieg zu der Diskussion um die Verantwortung der deutschen Gesellschaft früher und heute.

Der Besuch der Ausstellung mit einer Klasse lässt natürlich viele Möglichkeiten zu, ab zwei Klassen erfordern die doch etwas beengten Räumlichkeiten sicherlich andere Organisationsformen. Auch die Auswertung vor Ort ist mit einer großen Schulklasse natürlich nur bedingt möglich. Da die Materialien der Ausstellung aber auf der Seite des Vereins zur Verfügung stehen, könnte man diese auch anschließend im Klassenraum durchführen.

Hoffentlich finden noch viele Schulklassen den Weg in diese Ausstellung. Schon der Wechsel des Unterrichtsortes nach all den pandemiebedingten Einschränkungen der letzten eineinhalb Jahre hat die Motivation und Bereitschaft der Schüler*innen sehr gefördert. Es ist zu wünschen, dass der Verein ab 2023 in den neuen Räumen der Bildungs- und Gedenkstätte viel Platz für diese wichtige Ausstellung erhält.

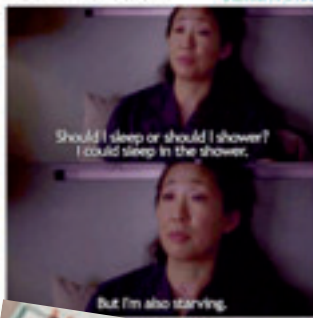
Steven Schütt

Für euch im Internet gesammelt

Manchmal findet man sich im kurzen Post wieder...



Teachers getting home from school: **NEW! TEACHERS**



Things more important than your mental health this year:

1. Nothing

Teacher: Go back to your seat. I'll be over in a minute.

Student: Ok

*Student exactly one minute later:



45minuten @45_minuten

Wie könnte man Ihre Zufriedenheit im Job nachhaltig steigern?

"Indem ich einfach nur Lehrerin sein darf."

**PAY TEACHERS MORE.
THAT'S IT. THAT'S THE POST.**

Treffen der GEW-Senior*innen

Intensive Gespräch nach dem Ausstellungsbesuch

// Im August 2021 hatten wir die beeindruckende Ausstellung zum Widerstand gegen das NS-Regime „...und laut zu sagen: NEIN.“ im Zentrum für verfolgte Künste besucht. //

Im Ausstellungskatalog ist zu lesen: „Die erste Ausstellung des Vereins Max-Leven-Zentrum Solingen e. V. legt die Basis für die Entwicklung der zukünftigen Bildungs- und Gedenkstätte an der Max-Leven-Gasse. Sie zeigt Aspekte von Widerstand und Verfolgung, die Täterseite ebenso wie die Mehrheitsgesellschaft, die Auswirkungen des NS-Systems und des Krieges auf unsere Stadt.“

19 Senior*innen konnten teilnehmen, manche mussten aus Termingründen mit Bedauern absagen (Unruhestand eben!), so dass wir versprochen, den Ausstellungsbesuch zu wiederholen. Am 9. November 2021 war es soweit, diesmal waren 14 Ruheständler von der Ausstellung beeindruckt. Unser Kollege Dr. Horst Sassin führte uns wie-



der professionell durch die Ausstellung, und wieder konnten wir alle Kurt Tucholsky zustimmen, der dieses im Oktober 1921 in der „Weltbühne“ formulierte: „Denn nichts ist schwerer und erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein.“ Die Betroffenheit, die diese Ausstellung auslöste, führte im Anschluss an das Erlebte zu intensiven Gesprächen, auch noch im „Kaffeehaus“ am Gräfrather Markt, wo wir das Treffen ausklingen ließen.

Michael und Birgit Seiffert

Die GEW Solingen gratuliert

Besondere Geburtstage von Januar bis März 2022

Unsere Jüngsten

28 Jahre

Anna Dremlyga

Ada-Solveig Gödecke

60 Jahre

Ute Halein

Ricarda Manert-Frank

Susanne vom Feld

40 Jahre

Nadine Fuchs

Grigorios Kyfonidis

Bastian Schneider

Ines Tietz

Anne Woldmer

70 Jahre

Hiltrud Bensberg-Müller

84 Jahre

Rolf Buntenbach

50 Jahre

Anita Breuer

Kathrin Hoyer

Katrin Masuth



Nachruf

// Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere liebe und geschätzte Kollegin Ursula Frowein am 23.10.2021 kurz vor ihrem 81. Geburtstag verstorben ist. //

Ulla Frowein begann ihre berufliche Tätigkeit 1963 an der Grundschule Kattenberger Straße. An dieser Schule blieb sie während ihrer gesamten Tätigkeit als Lehrerin, Fachleiterin (Kunst), Konrektorin und Rektorin.

Sie hat diese „ihre“ Schule mit ihrer Zugewandtheit zu den anvertrauten Kindern, dem kollegialen Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen und ihrer strahlenden Freundlichkeit geprägt. Sie ging in der Grundschulpädagogik neue Wege und beeinflusste so die Entwicklung der Solinger Bildungslandschaft positiv und nachhaltig – ganz im Sinne „ihrer“ Bildungsgewerkschaft GEW.

Besonders geprägt hat sie schon früh die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Elementarstufe wie Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen. Wichtig war ihr eine Kooperation in gegenseitiger Anerkennung und Achtung vor der Professionalität aller Beteiligten. Sie gestaltete „Übergangsmanagement“ für die Kinder, als es dieses Wort noch nicht gab. Gerne, nie belehrend, mit großem Engagement unterstützte sie die Solinger Grundschulen in ihrer damals beginnenden Kooperation mit den „Kindergärten“. Dementsprechend leitete sie auch die AG der Schulkindergartenleiterinnen und vertrat deren Interessen nach außen.

Ulla Frowein hatte immer einen Blick in die Nachbarschaft. Früh schon kooperierte sie mit Förderschulen. Ihr Ziel war, Kinder mit besonderen Herausforderungen zu integrieren. In den Anfangsjahren der Gesamtschule Solingen (in ihren ersten provisorischen Gebäuden) half ihre Schule dieser durch praktische Unterstützung.

Nach Beendigung ihres Dienstes blieb Ulla Frowein ihrer Gewerkschaft zugewandt. Sehr oft durften wir sie bei Treffen begrüßen. Für den Zusammenhalt pensionierter Kolleg*innen hat sie sich viele Jahre engagiert.

Vorstand und Service

Leitungsteam:

Ute Halein	ute.halein@gew-nrw.de
Nina Meier	Ninameier60@gmail.com
Sabine Riffi	sabineriffi@aol.com
Andrea Schütt	andrea.schuetti@gmx.de
Dirk Bortmann	dirk.bortmann@gew-nrw.de

Kassiererin:

Franziska Sadzik	franziska_sad@yahoo.de
------------------	------------------------

Schriftführerin:

Andrea Schütt	andrea.schuetti@gmx.de
Julia Bemboom	j.bemboom@gmx.de

Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

Dirk Bortmann	dirk.bortmann@gew-nrw.de
---------------	--------------------------

Referentin für Bildung:

Nina Meier	Ninameier60@gmail.com
------------	-----------------------

Referentin für Rechtsfragen:

Ute Halein	ute.halein@gew-nrw.de
------------	-----------------------

Ausschuss der Ruheständler*innen:

Birgit Seiffert	birgit@seiffert-in-solingen.de
Michael Seiffert	michael@seiffert-in-solingen.de

DGB-Kontakt:

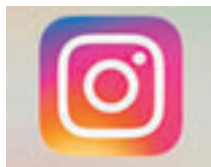
Edgar Koepfel	edgarkoepfel@web.de
---------------	---------------------

Ruhegehaltsberechnung:

Dirk Bortmann	dirk.bortmann@gew-nrw.de
---------------	--------------------------

Offene GEW-Sitzung:

mittwochs, 16.03.2022, 04.05.2022, 08.06.2022 um 17.15 Uhr
Ort bitte beim Leitungsteam erfragen



Impressum:
GEW-Stadtverband Solingen
 c/o Paradedstr. 21
 42107 Wuppertal
 Tel. 0202 - 44 02 61
 solingen@gew-nrw.de

Solingen Letter Redaktion
 Ursula Kurzrock
 u.kurzrock@t-online.de

Gesamtschule auf Erfolgskurs

In Mettmann braucht man sechs Züge

// Es war ein langer und steiniger Weg, seit sich im Jahr 2018 die Bürgerinitiative für eine Gesamtschule in Mettmann gründete, die GEW war dabei. Nun ist sie Wirklichkeit. //

Das neue Team unter Leitung von Matthias Messing und Dr. Nuri Abacilar hat ein Konzept erarbeitet, Lernbüros in den Hauptfächern und die Taktung in 65-Minuten-Unterrichtsstunden gehören dazu. Im Schuljahr 2021/22 konnte so die neue Gesamtschule pünktlich an den Start gehen. Die Resonanz war in Mettmann jedoch schon im ersten Jahr so hoch, dass bereits hier die Vierzügigkeit nicht mehr ausreichte und die Eingangsklassen fünfzünftig an den Start gingen.

Nun ist bereits die zweite Anmeldephase vorbei und es zeigt sich erneut deutlich, dass nur eine sechszügige Gesamtschule in Mettmann zukunftstauglich ist. Diese sechs Züge wurden durch die Bezirksregierung einmalig genehmigt, unter der Voraussetzung, dass die Politik nachzieht und diese zum nächsten Schuljahr offiziell beantragt.

Die Gesamtschule läuft also gut, sie wird von den Familien angenommen. Das einzige Problem scheint nach wie vor die Standortfrage zu sein. Für die ersten zwei Jahre wird das Gebäude der ehemaligen Hauptschule noch reichen. Doch was geschieht danach? Eine Option wäre das Gelände der nahe gelegenen Otfried-Preußler-Grundschule, das sich für den Schulstandort eignet, wie kürzlich ein Gutachten bestätigte. Doch dann bräuchte auch die Grundschule einen neuen Standort. Diese wiederum würde gerne auf das Hauptschulgelände ziehen, also dorthin, wo zur Zeit die Gesamtschule untergebracht ist.

Die Politik ist wieder einmal gefordert, schnell Entscheidungen zu treffen, damit Grund- und Gesamtschule rund um die Goethestraße eine angemessene und zufriedenstellende Umgebung finden. Da beide Schulen einen Standorttausch befürworten würden, wäre das sicherlich auch aus Sicht der GEW die beste Option.

Trotz der offenen Standortfrage, die es dringend im Sinne aller zu lösen gilt, ist es schön zu sehen, wie die neue Schule erfolgreich gestartet ist und so gut angenommen wird. Die GEW wird den Prozess weiterhin begleiten und das neue Kollegium unterstützen. Auch die noch verbleibenden Realschüler*innen müssen in ihrer Laufbahn weiter unterstützt werden, damit sie ihren Abschluss geregelt an ihrer auslaufenden Schule machen können.

Hanne Steffin-Özlük

Aussetzen der Qualitätsanalyse

... aber ohne Hintertürchen

// Angesichts des Lehrkräftemangels hat der Gewerkschaftstag der GEW bereits 2019 gefordert, die Qualitätsanalyse (QA) bis zum Jahr 2032 auszusetzen. Die Auswirkungen der Pandemie machen die Aussetzung noch einmal dringlicher. //

Zwar wurde die Verschiebung der QA aufgrund der Pandemie durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wiederholt ermöglicht, allerdings bleibe die freiwillige Durchführung erlaubt. Gut kommuniziert wurde diese Möglichkeit allerdings nicht.

Weil wir feststellten, dass Schulen für die „freiwillige“ Teilnahme „gewonnen“ wurden, haben wir als GEW einen einstimmigen Beschluss der Personalversammlung der Förderschulen und Schulen für Kranke im Bezirk Düsseldorf im September 2021 erwirkt, mit dem Ziel der Aussetzung der QA.

Auch der Landesvorstand der GEW ist aktiv geworden und fordert das MSB auf:

- Unbefristetes Aussetzen der QA an den Schulen des Landes infolge der erforderlichen inhaltlichen und organisatorischen Aufarbeitung der vielschichtigen Auswirkungen der Coronapandemie durch die Lehrkräfte und Schulleitungen
- Genereller Stopp von Gesprächen der Dezernate 4Q zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Qualitätsanalyse mit den Schulen, für die eine Qualitätsanalyse im Schuljahr 2021/22 und für die folgenden Schuljahre regulär vorgesehen ist .

Die GEW ist der Meinung, dass die Belastungen der Pandemie für Lehrkräfte und Schulleitungen nicht noch weiter erhöht werden sollen durch Qualitätsanalysen mit all ihren zusätzlichen Ressourcenbindungen für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung durch die Kollegien.

Was tun, wenn es heißt, die QA möchte ins Haus kommen?

Kein Kollegium muss das hinnehmen angesichts der augenblicklichen schulischen Belastungen .

Jede Schulkonferenz hat zur Zeit das Recht zu beschließen, keine QA zuzulassen. Diese Absage muss nicht einmal begründet werden!

Uwe Schledorn

Herzlichen Glückwunsch

Besondere Geburtstage von Januar bis März 2022

Unsere Jüngsten

27 Jahre

Betül Besli
Alina Schulz

30 Jahre

Lisa Blocksiepen
Bianca Limberger
Lukas Römer
Laura-Marie Schleiter

40 Jahre

Simon Knizsek
Florian Krämer
Julia Pilger
Anna Ravenel

50 Jahre

Friederike Aubart
Sandra Gehrke
Susanne Kolsch

60 Jahre

Ursula Daub
Beate Strobel-Sennholz
Andrea Trapphagen
Barbara Verhoeven

70 Jahre

Margaret Buslay
Rita Krieger-Kemper
Maria-Luise Leuth
Vera Moss
Ulrike Romund
Anita Schnabel

80 Jahre

Bruno Agatz
Manfred Knoche
Hans-Egon Wannhoff

85 Jahre

Gertrud Mank



Herzliche Einladung

Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare

// Wir möchten mit Euch endlich wieder feiern und laden alle Jubilarinnen und Jubilare der Jahre 2020, 2021 und 2022 herzlich ein. //

Es ist unser „dritter Anlauf“ und wir sind optimistisch, dass er gelingt. Die Veranstaltungen waren vor Corona immer gut besucht und erfreuten sich großer Beliebtheit. Wir erinnern uns gerne an viele Gespräche über die Gewerkschaftsarbeit zum Teil vor Jahrzehnten und über die Kämpfe, die ausgefochten werden mussten und auch heute noch ausgefochten werden müssen. Wir freuen uns auf einen gelungenen Tag mit Kunst und Kultur, mit gutem Essen und Trinken sowie Musik und auf möglichst viele, gut gelaunte Kolleg*innen.

Donnerstag, 9. Juni 2022

16 - 20 Uhr

Programmpunkt I:

16 Uhr: Sonderführung Grundsteinkisten

**Bürgerhaus Langenberg
42555 Velbert-Langenberg
Hauptstr. 64**

Programmpunkt II:

17 Uhr: Ehrung der Jubilar*innen

**ALLDIE Kunsthaus Velbert-Langenberg
Wiernerstraße 3
42555 Velbert-Langenberg**

Gespräche, Musik und gemeinsames Essen

Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei. Bitte teilt uns bei der Anmeldung mit, ob Ihr an der Führung teilnehmen wollt oder erst ab 17 Uhr zur Ehrung kommt.

Anmeldung bitte bis zum **2. Juni 2022** über das Wuppertaler GEW-Büro : wuppertal@gew-nrw.de, Tel. **0202 44 02 61**

Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Coronaregeln.

Jubilar*innen in der GEW 2022

Wir gratulieren und bedanken uns

20 Jahre

Gabriele Alfer
Anke Bartonitschek
Birgit Dinnessen-Speth
Annette Fink
Claudia Grandt
Melanie Karst
Sven Knupp
Dorothee Kutzner
Stefanie Kytzia
Stefan Lindemann
Martina Menzel
Saskia Plesnik
Friedhelm Plönes
Matthias Rydykowski
Hartmut Scheidt
Lars Schlegel
Christina Schöpfer

25 Jahre

Elisabeth Isenberg
Susanne Kemper-Pett
Tanja Kleis
Andrea Kumm
Susanne Leuders
Susanne Neuhaus
Regina Quabeck-Schöpgens
Daniel Schalow
Beate Thewald-Fortmann
Christiane Waldhauser
Christiane Walkenhorst-Risse
Iris Walter
Renate Weyer

30 Jahre

Petra Dillmann-
Battenberg
Angelika Hussmann
Astrid König
Gisela Piecha
Karla Strathmann

35 Jahre

Heinz Bröer
Kornelia Gäb
Marita Herzog
Roswitha Mersch
Sabine Overfeld
Ulrike Schroeder
Bettina Schulte-Allerdißen

40 Jahre

Ute Bartz
Kerstin Beyer
Birgit Isemeyer
Ulrike Klein
Rita Krieger-Kemper
Angelika Laugs
Reingard Mitzschke
Ulrike-Maria Sperb

45 Jahre

Peter Alfer
Uwe Diener
Helga Ernst-Golde
Swantje Gnotke-Kawohl
Gerd Heinzel

Ute Hindel
Monika Kaiser
Christa Kokemohr
Knut Koslowski
Eva Lingen
Corinna Mehl-Pennekamp
Rainer Möllering
Bärbel Rieß
Martin Sanner
Dirk Schölermann
Rotraud Sicker
Freia Starr
Corinna Strübing-Diener

50 Jahre

Annegret Grottemeyer
Irmgard John-Klug
Inge-Renate Reuter
Michael Rosenfelder

55 Jahre

Regina Dornburg
Karin Lemmen
Reinhild Schäffer
Karl-Ernst Starr

60 Jahre

Helga Pietsch

75 Jahre

Wilhelm Döbler

Antisemitismus vor der Haustür

Fakten aus Velbert zum Auschwitzgedenktag

// In Zeiten, in denen Coronaleugner sogenannte „Spaziergänge“ unternehmen und Naziparteien erstarken, ist es uns ein Anliegen, an die Stolpersteine zu erinnern. Zum Gedenken an die zahlreichen Opfer gibt es die Stolpersteine NRW App. Weitere Informationen und eine Karte findet ihr unter stolpersteine.wdr.de ///

Der 27. Januar ist seit 1996 ein Tag zum Gedenken an die Opfer des Faschismus, dem Tag der Befreiung des KZ Auschwitz durch die Rote Armee am 27.1.1945. Insgesamt wurden in Auschwitz und Birkenau mindestens 1,1 Millionen Menschen umgebracht – vor allem Juden, Sinti und Roma, politische Widerstandskämpfer, Homosexuelle und andere Opfer aus ganz Europa. Auschwitz ist deshalb ein Symbol für den Massenmord der Nazis (Quelle: zwangsarbeit-archiv.de). Aus Velbert, Langenberg und Neviges kamen nach Forschungen von Dr. Neumer, Pastor Overhoff u.a. nachweislich 21 jüdische Mitmenschen sowie der Gewerkschafter und Kommunist Karl Astheimer ins KZ Auschwitz und verloren dort ihr Leben. (Quelle: F. Overhoff: „Biografische Skizzen von Opfern der Shoah...“ u.a.)

Die Täter in Velbert - ihre Rolle kaum aufgearbeitet

Zur Rolle der Täter wurde auch in Velbert bisher wenig gesagt. Dr. Neumer war fassungslos, dass nur kurz nach dem Ende der Nazidiktatur städtische Bauaufträge an einen der beteiligten SA-Leute von damals erteilt wurden. Auch dass die Gestapo in der Königstraße eine Nebenstelle unterhielt, von der aus sie Hitlergegner wie im niederbergischen Gewerkschafterprozess mit über 100 Angeklagten bespitzelte, verhörte und zur weiteren „Behandlung“ weiterleitete, ist kaum bekannt.

Auf der Königstraße wurden auch sogenannte „Edelweißpiraten“ in Velbert und Umgebung verhört und zum Teil vom Reichssicherheitshauptamt weiterverfolgt - insgesamt wenigstens 40 junge, nicht angepasste Menschen in Velbert, Langenberg und Neviges. (vgl.: R. Köster: „Nacht über Neviges“, S. 55 - 60).

Weitgehend unbekannt ist bisher der SS- Obersturmbannführer Kurt Neifeind (*29.9.1908 in Velbert). Unter den Nazis war er nicht nur ein hoher SS-Mann, sondern Teilnehmer an den ausführenden Beratungen der „Wannsee-Konferenz“ zur „Endlösung der Judenfrage“.

Dabei soll er absichtlich den Begriff „Jude“ unklar definiert haben, um ihn bei der Verfolgung vor allem in Osteuropa möglichst weit ausdehnen zu können. Später wurde er wegen Feigheit zum Tode verurteilt, dann aber „zur Bewährung“ dem berüchtigten Mord- und Totschlagsbataillon Dirlewanger zugeteilt, bei dem er dann wenige Monate vor Kriegsende starb. (vgl. Personenlexikon zum 3. Reich, S. 432.)

In diese gnadenlose Truppe wurde auch der kommunistische KZ-Häftling Heinrich Kuhlemann gezwängt, dessen Stolperstein vor dem Velberter IG-Metallhaus liegt. Allerdings hat er als einer der Hauptverurteilten im Velberter Gewerkschafterprozess aktiv Widerstand gegen die Nazis geleistet und nicht an der Judenvernichtung verschärfend mitgewirkt.

Antisemitismus und Neofaschismus auch heute noch bei uns

Und was ist heute - nach über 80 Jahren - bei uns mit Antisemitismus und Neofaschismus? Die Verharmlosungen von AfD und Co., ihr Wille nach „Ende mit Schuld kult“ (MdB Renner aus Haan), die Morde von Kassel, Halle und Hanau belegen, dass beides noch viel zu sehr um sich greifen darf und kann.

Das alles macht auch um Velbert keinen Bogen. Der Mord an dem Obdachlosen im Herminghauspark, die gewalttätigen Umtriebe des Siepensturms aus Neviges, der Aufmarsch brauner „Kameradschaften“ im Jahr 2010 sind viel zu wenig beachtete Zeichen, auch wenn es eine große Gegendemonstration gab. Manchmal passieren aber Antisemitismus und Naziverherrlichung fast un bemerkt. So musste z.B. ein rechtsradikaler Langenberger sechs Monate wegen öffentlichen Hitlergrüßes in Haft (WAZ 18.9.2008) und erst 2019 überführte der österreichische Verfassungsschutz einen 39-jährigen Velberter bei jüdenfeindlicher Volksverhetzung via Facebook. (WAZ 12.4.2019).

Namensgebung Langenberger Tunnel höchst fragwürdig

Vor allem aber die Benennung des Langenberger Tunnels nach einem Unternehmer, der bei unterirdischen Bohrungen im thüringischen KZ Dora im 2. Weltkrieg zuließ, dass dabei Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge unter Tage jämmerlich ums Leben kamen, trübt heute immer noch das öffentliche Bild einer um redliche Aufarbeitung des Naziregimes bemühten Stadt. Und nicht zuletzt das neue Grab des verurteilten und hingerichteten Kriegsverbrechers Ribbentrop auf dem Langenberger Friedhof ist ein Skandal.

Es gibt also leider immer noch viel zu tun gegen Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus heute - auch bei uns im Kreis Mettmann. Rainer Köster

Leitungsteam

Uwe Schledorn

uwe.schledorn@gew-nrw.de

Birgit Dinnessen-Speh

birgit.dinnessen-speh@gew-nrw.de

Dorthe Mengel

dorthe.mengel@gew-nrw.de

Kassierer*in

Susanne Boland

susanne.boland@gew-nrw.de

Felix Josfeld

felix.josfeld@gew-nrw.de

Regionale Ansprechpartner*innen

Knut Koslowski

Ratingen

knut.koslowski@gew-nrw.de

Mohammed Assila

Hilden, Haan, Erkrath, Mettmann

mohammed_Assila@web.de

Monica Mookherjee

Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath

monica.mookherjee@gew-nrw.de

Harald Sprave

Langenfeld, Monheim

haraldsprave@t-online.de

Öffentlichkeit, Homepage

Hanne Steffin-Özlük

hanne.steffin@gesamtschulevelbert.de

Ruhegehaltsfragen

Herbert Romund

Kontakt Ruhegehaltsfragen

herbert.romund@gew-nrw.de

Personalräte | Ansprechpartner*innen

Grundschule

Dorthe Mengel

dorthe.mengel@gew-nrw.de

Mechthild Hesterkamp

mechthild.hesterkamp@gew-nrw.de

Felix Josfeld

felix.josfeld@gew-nrw.de

Förderschule

Birgit Dinnessen-Speh

birgit.dinnessen-speh@gew-nrw.de

Susanne Boland

susanne.boland@gew-nrw.de

Uwe Schledorn

uwe.schledorn@gew-nrw.de

Hauptschule

Ali Seamari

ali.seamari@gew-nrw.de

Realschule

Rainer Rieger

rainer_rieger@yahoo.de

Gesamtschule

Monica Mookherjee

monica.mookherjee@gew-nrw.de

Gymnasium

Ulrich Jacobs

ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Berufskolleg

Antje Schipper

antje.schipper@gew-nrw.de



Leitungsteam

Martina Haesen-Maluck
martina.haesen@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de

Kassierer

Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de

Team Rechtsschutz
Helga Krüger
helga.krueger@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Markus Pörner
markus.poerner@gew-nrw.de

Tarifbeschäftigte
Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Gewerkschaftl. Kommunikation
Helga Krüger
helga.krueger@gew-nrw.de

Junge GEW
Till Sörensen
t-soerensen@gmx.de

Team Senior*innen
Inge Hanten
inge.hanten@googlemail.com

Birgit Wernecke
Wernecke_Birgit@gmx.de

Egbert Fröse
ebert-froese@web.de

Christian Neumann
cujneumann@web.de

Verbindung zum DGB
Dr. Dirk Krüger
krueger.wtal@t-online.de

Fachgruppe Grundschule
Yvonne Diestelmann
yvonne.diestelmann@gew-nrw.de

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Anna Oëx
anna.oex@gew-nrw.de

Fachgruppe Förderschule
Conny Fahle
cornelia.fahle@gew-nrw.de

Fachgruppe Hauptschule
Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de

Fachgruppe Gesamtschule
Vanessa Yasmin Scholl
vanessa.yasmin.scholl@gew-nrw.de

Markus Pörner
markus.poerner@gew-nrw.de

Fachgruppe Realschule
N.N.
N.N.

Fachgruppe Gymnasium
Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Kontakt Studierende
Julia Schnäbelin
hib-wuppertal@gew-nrw.de

Fachgruppe Dozent*innen
Dr. Susanne Achterberg
prwiss@uni-wuppertal.de

**Örtlicher Personalrat
Grundschule Wuppertal**

Martina Haesen-Maluck
martina.haesen@gew-nrw.de
Tel. 0202/563 7367

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Anna Oëx
anna.oex@gew-nrw.de
Tel. 0202/7993123

Karen Weber
karen.weber@gew-nrw.de
Tel. 0202/573902

Nina Prins-Stein
nina.prins@gew-nrw.de

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de
Tel. 0202/2531681

Andrea Oppermann
andrea.oppermann@gew-nrw.de

Hatun Cici
hatun.cici@gew-nrw.de
Tel. 0202/620132

Yvonne Diestelmann
yvonne.diestelmann@gew-nrw.de
Tel. 0202/7240596

**Personalrät*innen /
Ansprechpartner*innen der
anderen Schulformen**

Hauptschule
Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de
Tel. 0202/557791

Silke Thielmann
silke.thielmann@gew-nrw.de
Tel. 0202/608214

Förderschule
Conny Fahle
cornelia.fahle@gew-nrw.de
Tel. 0202/4598488

Realschule
Andreas Dietrich
andreas.dietrich@gew-nrw.de
Tel. 0212/ 64527631

Gesamtschule
Markus Pörner
markus.poerner@gew-nrw.de
Tel. 0177/9654362

Vanessa Yasmin Scholl
vanessa.yasmin.scholl@gew-nrw.de

Gymnasium
Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de
Tel. 0202/9742874

Berufskolleg
Antje Schipper
antje.schipper@gew-nrw.de
Tel. 0201/6153250

**Personalrat wiss. u. künstl.
Beschäftigte Berg. Universität**
Dr. Susanne Achterberg
prwiss@uni-wuppertal.de
Tel. 02333/601044

